



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am
Donnerstag, den 10.03.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Möller, Uwe

Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Krause, Frank

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

ab 19:30 Uhr, TOP 7

wählbarer Bürger

Eggert, Florian

Schriftführerin

Wegner, Maike

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Pape, Marcus

wählbarer Bürger

Hintz, Peter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2011
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Gewichtsbeschränkung Feldstraße
- 7) Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
- 8) Verschiedenes
- 10) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

- 3) Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2011

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2011 werden keine Einwände erhoben.

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Entschlammung und Einzäunung Regenrückhaltebecken Pracherbusch

Die Regenrückhaltebecken wurden in der 8. KW entschlammt. Die vollständige Einzäunung wird im März 2011 vorgenommen.

Außenfassade FFW-Haus

Abplatzungen an der Außenfassade des FFW-Gebäudes konnten verwaltungseitig nicht festgestellt werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um Auswaschungen. Die Reparatur kann durch einen Maler erfolgen.

Leichtflüssigkeitsabscheider FFW Büchen und FFW Büchen-Dorf

Im Rahmen der Liegenschaftsunterhaltung hat am 04.03.2011 eine Überprüfung der Leichtflüssigkeitsabscheider der Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf durch einen zugelassenen Fachkundigen gemäß § 2 Abs. 3 ZSVO für den Untersuchungsbereich Leichtflüssigkeitsabscheider für Benzin und Öl stattgefunden. Beide Abscheider erfüllen nicht die Anforderungen an die Wasserdichtheit. Damit besteht an den Abscheidern beider Liegenschaften Sanierungsbedarf. Entsprechende Angebote werden zurzeit eingeholt.

Breslauer Ring

Das Grundbuchamt hat die Eigentümer der Straßenflächen Breslauer Ring und Glogauer Straße mitgeteilt. Einige Eigentümer sind bereits verstorben. Über das Nachlassgericht müssen nunmehr die Erben festgestellt werden.

Aufhebung Tempo-30-Zone auf der K28 in Büchen-Dorf

Mit Schreiben vom 28.02.2011 hat die Verkehrsaufsicht mitgeteilt, dass eine Tempo-30-Zonenanordnung sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreisstraßen) erstrecken darf und hat die verkehrsrechtliche Anordnung vom 06.02.2002 aufgehoben. Die bisherige vorfahrtsregelnde Beschilderung wurde an der Einmündung

Schmiedestraße/Fitzener Straße wieder angeordnet.

Beach Club

Es wurde angefragt, ob in der Gemeinde geeignete Flächen von ca. 500-600 m² für die Einrichtung eines Beach Clubs in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August vorhanden sind. Demnächst finden Gespräche mit dem Veranstalter statt.

5) Einwohnerfragestunde

Bauvorhaben Ecke An den Moowiesen/Berliner Straße

Die Nachbarn sind besorgt, über die Bodenabtragungen auf dem Grundstück Ecke An den Moowiesen/Berliner Straße. Sie befürchten, dass der Hang nicht ausreichend gesichert wird und dies negative Auswirkungen auf ihr Grundstück haben wird. Es wird mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung vorliegt. Aufgrund der Bodenabtragungen wurde verwaltungsseitig bereits eine Mitteilung zur Bauaufsicht gegeben.

6) Gewichtsbeschränkung Feldstraße

Die Grundstückseigentümer der Feldstraße wurden seitens des Ordnungsamtes auf das Halteverbot in der Feldstraße hingewiesen. Drei Anlieger haben daraufhin mitgeteilt, dass sich nunmehr größere Risse im gesamten Straßenbereich bilden. Mehrere Regeneinläufe sind laut der Anlieger stark in Mitleidenschaft gezogen worden und drohen abzusacken. Die Feldstraße soll beim Bau weder für den Schwerlastverkehr vorgesehen noch dafür geeignet sein. Mit der späteren Gewerbeansiedlung hat der Schwerlastverkehr erheblich zugenommen. Die Anlieger regen nunmehr an, eine Gewichtsbeschränkung für diese Straße anzuordnen, um weiteren Schäden vorzubeugen. Der Schwerlastverkehr sollte über den Sandweg an der L205 geführt werden.

Bürgermeister Möller teilt mit, dass Schmutzwasserschächte und Regenwassereinläufe auch in anderen Straßen, in denen kein regelmäßiger Schwerlastverkehr vorhanden ist, abgesackt sind. Die Reparaturen der Schächte wird über die Abwassergebühr finanziert. Der Sandweg ist nicht für den dauerhaften Schwerlastverkehr ausgelegt. Im April erfolgt die Fortsetzung der winterbedingten Straßenschäden, die aufgrund der Witterungsverhältnisse im letzten Jahr abgebrochen werden mussten. Im Rahmen dieser Maßnahme, werden auch Reparaturarbeiten in der Feldstraße vorgenommen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegausschuss beschließt, die Schächte in der Feldstraße auch weiterhin zu unterhalten, die winterbedingten Straßenschäden auch in der Feldstraße zu sanieren, eine Gewichtsbeschränkung auf 12 t abzulehnen und das Halteverbot beizubehalten. Die Anwohner sollen schriftlich über diesen Beschluss informiert werden.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege

GV RätH erklärt sich für befangen. Der Ausschuss stimmt der Befangenheit zu.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Ein Landwirt hat die Gemeinde aufgefordert, den Graben des Feldweges auf der Rückseite des Grundstückes „Berliner Straße 72“ auszubaggern. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4a) Straßen- und Wegegesetz sind die öffentlichen Feld- und Waldwege, die ausschließlich der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen, sonstige öffentliche Straßen. Träger der Straßenbaulast für die sonstigen öffentlichen Straßen sind die Gemeinden (§ 15 Abs. 1 StrWG). Dies gilt jedoch nicht, soweit die Anlieger bisher unterhaltungspflichtig waren. Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, die über diese Wege bewirtschaftet werden. Der Umfang der Unterhaltungspflicht der einzelnen Eigentümer richtet sich nach dem Verhältnis der Einheitswerte der Grundstücke. Soweit Gemeinden die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen bereits freiwillig übernommen haben, sind die Gemeinden unterhaltungspflichtig (§ 15 Abs. 2 StrWG).

Bürgermeister Möller berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinden verpflichtet sind, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sofern Straßen oder Wege umfangreicher saniert werden.

In Pötrau haben sich einige Landwirte zum Knicken und zur Unterhaltung der Wege zusammengeschlossen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Straßenbaulast und damit auch die Unterhaltungspflicht wie Unterhaltung der Gräben, Pflege des Weges sowie den Rückschnitt der Knicks für die öffentlichen Feld- und Waldwege zu übernehmen. Der Bau- und Wegeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass dies einen zusätzlichen Personal- und Maschineneinsatz im Bauhof erfordert.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war GV RätH von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Straßenbaulast für die öffentlichen Feld- und Waldwege zu übernehmen und die Unterhaltung der Gräben und des We-

ges sowie den Rückschnitt der Knicks selbst durchzuführen oder durch ein Unternehmen durchführen zu lassen. Die Kosten werden im Rahmen von Kostenerstattungen von den Anliegern, deren Grundstücke über die öffentlichen Feld- und Waldwege bewirtschaftet werden, seitens der Gemeinde eingefordert. Der Bau- und Wegeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass dies einen zusätzlichen Personalaufwand im Verwaltungsbereich, sofern die Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden sollen ebenfalls zusätzliches Personal beim Bauhof, erfordert.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 6 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war GV Rätin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Straßenbaulast für die öffentlichen Feld- und Waldwege nicht zu übernehmen. Die Unterhaltung der Gräben, des Weges und der Rückschnitt der Knicks haben durch die Eigentümer, deren Grundstücke über die öffentlichen Feld- und Waldwege bewirtschaftet werden, zu erfolgen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war GV Rätin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Brücke Büchen-Dorf

GV Rätin hat mitgeteilt, dass die Fahrbahn am Übergang zur Brücke in Büchen-Dorf Abplatzungen aufweist. Die Verwaltung hat den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr hierüber bereits in Kenntnis gesetzt.

Vorfahrtsregelung Ladestraße/Bahnhofstraße

GV Rätin hat mitgeteilt, dass es an der Einmündung Ladestraße/Bahnhofstraße laut Auskunft eines Bürgers fast zu einem Unfall gekommen wäre, da die Vorfahrtsregelung in diesem Bereich nicht eindeutig sein soll. Das Ordnungsamt hat sich die Situation angesehen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich hier eindeutig um die Regelung rechts vor links handelt. Zur Vermeidung von zukünftigen Unklarheiten wurde die Anordnung einer Vorfahrtsregelung bei der Verkehrsaufsicht beantragt. Die Anordnung ist bereits eingegangen. Die Schilder werden demnächst aufgestellt.

Fußgängerüberweg Pötrauer Straße/Grüner Weg

GV Rätin hat angeregt, die Markierung für den Zebrastreifen Pötrauer Straße/Grüner Weg zu erneuern. In diesem Zusammenhang sollte auch der Zebrastreifen am Schwimmbad einen neuen Anstrich erhalten. Bürgermeister Möller teilt mit, dass für die Landesstraßen der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr und für die Kreisstraßen der Bauhof des Kreises zuständig ist. Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr sowie der Bauhof

des Kreises über die Erneuerungsbedürftigkeit der Zebrastreifen informiert werden sollen.

Parkmöglichkeiten an der Ladestraße

Herr Döring teilt mit, dass er an der Ladestraße 175 parkende Autos gezählt hat. Bürgermeister Möller berichtet, dass die Höchstzahl bislang bei 195 Autos liegt.

Bürgersteig Parkstraße

Auf einem Privatgrundstück wurden Bäume abgenommen, deren Wurzeln den Gehweg bereits angehoben haben. Es wird angefragt, ob nunmehr auch die Wurzeln der Bäume entfernt werden. Bürgermeister Möller berichtet, dass dies nicht der Fall ist.

Straßenbeleuchtung Amselweg/Finkenstieg

GV Räth hat mitgeteilt, dass laut einem Anwohner die Straßenbeleuchtung im Amselweg/Finkenstieg nachts durchgängig leuchten soll.

Der Bau- und Wegeausschuss hat einmal eine Festlegung getroffen, die Straßenbeleuchtung nach 23 Uhr auszuschalten. Die Schaltung soll durch Firma Strube überprüft werden.

10) Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....
Thorsten Melsbach
Vorsitzender

.....
Maike Wegner
Schriftführung